



Darmstadt, 5. Oktober 2009

Pressemitteilung

**Beginn der Koalitionsverhandlungen:  
IR fordert Abschaffung des Optionszwangs  
„Teilhabechancen und Rechtssicherheit verbessern“**

Der Interkulturelle Rat fordert die Unionsparteien und die FDP zu Beginn der Koalitionsverhandlungen dazu auf, in der Koalitionsvereinbarung die Streichung des Optionszwangs aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz zu vereinbaren.

Bislang müssen sich Kinder nichtdeutscher Eltern mit Vollendung des 18. Lebensjahres zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Die Optionspflicht:

- stellt eine eklatante Form der Ungleichbehandlung dar, mit der „Deutsche erster und zweiter Klasse“ geschaffen werden. Denn Kinder von Eltern mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Landes dürfen beide Staatsangehörigkeiten behalten;
- setzt die Betroffenen unnötigerweise einem Entscheidungsdruck aus, der innerfamiliär zu Konflikten führen kann. Bei Einbürgerungen sind doppelte Staatsbürgerschaften mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme. Loyalitätskonflikte resultieren hieraus nicht;
- verursacht einen enormen bürokratischen Aufwand. Die Zahl der Betroffenen wird in den nächsten Jahren auf bis zu 40.000 Personen jährlich ansteigen. Wegen unbeantworteter verfassungsrechtliche Fragen sind Widersprüche und Gerichtsverfahren vorprogrammiert.

Die Forderung, den Optionszwang abzuschaffen, findet über Parteigrenzen hinaus Unterstützung. Den Aufruf „Sie gehören zu uns! Wider den Optionszwang unseres Landes“ haben mit Liselotte Funcke, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Marieluise Beck die ehemaligen Integrationsbeauftragten der Bundesregierung sowie die Bundestagspräsidentin a.D. Rita Süßmuth und der ehemalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel unterzeichnet.

Neben der Abschaffung des Optionszwangs stehen weitere integrationspolitische Herausforderungen auf der Agenda der nächsten Bundesregierung. Eine Koalitionsvereinbarung, die diesen Herausforderungen gerecht werden will, muss die Verpflichtungen enthalten:

- allen rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ein kommunales Wahlrecht zuzusprechen;
- eine umfassende Bleiberechtsregelung für die 100.000 Menschen zu erarbeiten, die nur geduldet in Deutschland leben;
- dem umfassenden Schutz von Ehe und Familie auch für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten Geltung zu verschaffen und
- den mit der Deutschen Islamkonferenz in der letzten Legislaturperiode begonnen Dialog von Staat und Muslimen weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

„Integration braucht Teilhabechancen und Rechtssicherheit für alle in Deutschland lebenden Menschen“, erklärte der Geschäftsführer des Interkulturellen Rates, Torsten Jäger.

Diese Erkenntnis müsse zuerst in der Koalitionsvereinbarung und anschließend in der Besetzung des Amtes des/der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung ihren Ausdruck finden. „Wir brauchen an dieser Stelle dringend eine unabhängige Persönlichkeit, die sich nicht als Sprachrohr der Bundesregierung, sondern als Ombudsperson für die berechtigten Interessen von Migrantinnen und Migranten versteht!“